

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Satzung der Stadt Waldershof über die Veränderungssperre im  
Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans für das  
Gewerbegebiet „Ehemaliges Rosenthal-Gelände“**

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung vom 22.10.2015 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Ehemaliges Rosenthal-Gelände“ beschlossen.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Ehemaliges Rosenthal-Gelände“

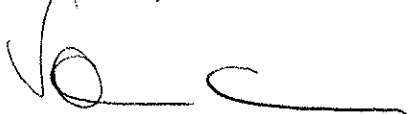
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Veränderungssperre wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Waldershof, Zimmer 12, Markt 1, 95679 Waldershof, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr) bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Veränderungssperre Auskunft gegeben.

Waldershof, 29.10.2015



Friederike Sonnemann  
Erste Bürgermeisterin